



## Netzentgelte Strom der Energieversorgung Halle Netz GmbH

gültig ab 01.01.2024

### Preisblatt 1

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (HS)	19,17	7,41	184,02	0,82
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (USp. HS/MS)	22,42	7,87	194,74	0,97
Mittelspannung (MS)	25,32	8,17	172,87	2,27
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	27,25	8,43	166,06	2,88
Niederspannung (NS)	27,98	8,64	155,56	3,54

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Korrekturfaktor in Höhe von 3,25 % bei den Messwerten berücksichtigt.

### Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte für Entnahme	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS) bei jährlicher Rechnungslegung	88,00	7,49
Niederspannung (NS) bei halbjährlicher Rechnungslegung	94,12	7,49
Niederspannung (NS) bei vierteljährlicher Rechnungslegung	106,36	7,49
Niederspannung (NS) bei monatlicher Rechnungslegung	155,32	7,49

### Entgelte für die Netznutzung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Netznutzungsentgelte Niederspannung	pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Bestandsanlagen vor dem 01.01.2024		
Elektro-Speicherheizungen	-	2,25
Elektro-Wärmepumpen	-	4,50
Modul 1	123,40	-
Modul 2	-	3,00

Hinweise:

1. Die Auswahl zwischen Modul 1 und 2 besteht nur für Letztverbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung.
2. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Lastgangmessung in der Umspannung Mittel-/Niederspannung und Niederspannung steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.
3. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird standardmäßig das Modul 1 angewendet.
4. Modul 2 gilt nur für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die über eine separate Messlokation verfügen.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Halle (Saale) einen **Kommunalrabatt** in Höhe von **10 %**.

## Sonderformen der Netznutzung

### Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis €/kW · Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (HS)	30,67	0,82
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	32,46	0,97
Mittelspannung (MS)	28,81	2,27
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	27,68	2,88
Niederspannung (NS)	25,93	3,54

### Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV Sätze 1 bis 4

Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV werden unter dem Vorbehalt vereinbart, dass die jeweiligen Voraussetzungen bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Diese werden auf dem Preisblatt "Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV der Energieversorgung Halle Netz GmbH" gesondert veröffentlicht. Andernfalls erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

### Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Entgelte für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Entnahmestelle ermittelt, sofern ein Netznutzer sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene von ihm genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzt. Diese werden auf dem Preisblatt "Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV der Energieversorgung Halle Netz GmbH" gesondert veröffentlicht.

### Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV.

### Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

**Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlagen und Konzessionsabgabe.**

## Umlagen

Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.

Zone	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ct / kWh
Zone 1 bis 1.000.000 kWh	0,643
Zone 2 > 1.000.000 kWh	0,050
Zone 3 > 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025

Zone	KWK-Umlage nach § 10 EnFG ct / kWh
verbrauchsunabhängige KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,275

Zone	Offshore-Netzumlage nach § 10 EnFG ct / kWh
verbrauchsunabhängige Offshore-Netzumlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,656

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden. Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.

## Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tarifkunden in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
Sondervertragskunden	0,11
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61